



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 29

Jahrgang 2013

Erscheinungstag: 06.11.2013

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Allgemeine Preise (Preisblatt) für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz	201-202
2. Bekanntmachung:	Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas	203-206

**Allgemeine Preise
(Preisblatt)
für die Versorgung mit
elektrischer Energie aus dem
Niederspannungsnetz**

Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis einschl. dem Leistungspreis, gegebenenfalls gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem gemessenen Leistungspreis je Bedarfsart, sowie dem Verrechnungspreis.

**Ab dem 1. Januar 2014 gelten nachfolgende Strompreise.
Die bisher gültigen Preise treten gleichzeitig außer Kraft.
Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.**

Bedarfsarten

Haushaltsbedarf		landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerbe/ sonstiger Bedarf	
Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto

Preise

1. Eintarifmessung:

Arbeitspreis	Ct/kWh	23,11	27,50	23,11	27,50	23,11	27,50
zuzüglich fester Anteil	€/Jahr	42,95	51,11	67,90	80,80	67,90	80,80

2. Zweitarifmessung:

Arbeitspreis	Ct/kWh	23,72	28,23	23,72	28,23	23,72	28,23
zuzüglich fester Anteil	€/Jahr	42,95	51,11	67,90	80,80	67,90	80,80

3. aus gemessener Leistung:

Arbeitspreis	Ct/kWh	20,04	23,85	20,04	23,85	20,04	23,85
Leistungspreis: - bei Eintarifmessung €/Lw und Jahr	€/Jahr	1,53	1,82	1,53	1,82	1,74	2,07
- bei Zweitarifmessung €/Lw und Jahr	€/Jahr	1,84	2,19	1,84	2,19	2,30	2,74
zuzüglich fester Anteil	€/Jahr	42,95	51,11	67,90	80,80	67,90	80,80
Leistungspreis nach ¼-Stunden-Messung €/kW und Jahr	€/Jahr	153,39	182,53	153,39	182,53	153,39	182,53

4. Durchschnittshöchstpreis

Durchschnittshöchstpreis	Ct/kWh	38,45	45,76	38,45	45,76	38,45	45,76
--------------------------	--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

5. Schwachlastarbeitspreis

Schwachlastarbeitspreis	Ct/kWh	18,51	22,03	18,51	22,03	18,51	22,03
-------------------------	--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

6. Verrechnungspreis je Abrechnungsjahr		Netto	Brutto
Wechselstromzähler	€/Jahr	25,16	29,94
Drehstromzähler	€/Jahr	34,36	40,89
Drehstromzähler mit Leistungsmessung	€/Jahr	52,15	62,06
Stromwandler	€/Jahr	37,43	44,54
Tarifschaltung	€/Jahr	27,00	32,13

1. Steuern und sonstige Abgaben

In den Arbeitspreisen ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) enthalten. Sie beträgt 2,05 Cent/kWh. Für das produzierende Gewerbe sowie für die Land- und Forstwirtschaft gilt unter Umständen ein ermäßigerter Stromsteuer-Satz. Den Anspruch hierfür muss der Kunde selbstständig beim Hauptzollamt geltend machen.

2. Die Arbeitspreise enthalten Abgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 18 AbLaV sowie der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG.

3. Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Preis enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt/Gemeinde abgeführt werden. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen, gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 1. November 2006:

- bei der Stromlieferung im Rahmen der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Cent/kWh

4. Die Mehrwertsteuer wird bei den angegebenen Nettopreisen mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z. Z. 19 %) zusätzlich berechnet. Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet und erscheinen nicht in den Rechnungen.

5. Die Allgemeinen Preise gelten für die Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes.

6. Stromkennzeichnung

Informationen zu Stromlieferungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 Angaben auf Basis der Daten von 2010	Stromlieferung der Stadtwerke Emsdetten GmbH an Privat- und Gewerbekunden	<u>Zum Vergleich:</u> Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland Quelle: BDEW
Energieträgermix		
Sonstige erneuerbare Energien	80,20%	3,10%
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	19,80%	14,90%
Kernenergie	0,00%	24,50%
Kohle	0,00%	42,50%
Erdgas	0,00%	11,70%
Sonstige fossile Energieträger	0,00%	3,30%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	494 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0007 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den Stadtwerken Emsdetten GmbH, 48282 Emsdetten, Tel. 02572-2020

Stadtwerke Emsdetten GmbH



Preisblatt

für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden
mit Erdgas zu „Allgemeinen Preisen“

Gültig ab 1. Januar 2014

Moorbrückenstraße 30
48282 Emsdetten
Telefax: 0 25 72 / 202-189
E-Mail: info@stadtwerke-emsdetten.de

Kundenberatung
Telefon: 0 25 72 / 202-333

Energieberater Georg Placzek
Telefon: 0 25 72 / 202-157

ALLGEMEINE PREISE FÜR DIE GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG MIT ERDGAS **Gültig ab dem 1. Januar 2014**

Die Stadtwerke Emsdetten GmbH bietet Gas zu der jeweils geltenden „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ zu nachstehenden „Allgemeinen Preisen“ an.

1. Art der Versorgung

Die Stadtwerke stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von etwa $H_0 = 12,0 \text{ kWh/m}^3$ und einem Messdruck des Gases von $p = 23 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Gaszähler, zur Verfügung.

2. Gaspreise, Mehrwertsteuer, Konzessionsabgaben, Erdgassteuer

Der Gaspreis setzt sich bei den Grundpreistarifen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) und bei dem Kleinverbrauchstarif aus einem Messpreis und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Die nachstehend aufgeführten Nettopreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Auf diese Nettopreise wird die Mehrwertsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (19 % ab dem 01.01.2007) zusätzlich berechnet.

Die zzt. gültige Erdgassteuer in Höhe von 0,550 Cent/kWh netto ist in den Preisen enthalten.

Konzessionsabgaben

Die Gaspreise nach „Allgemeinen Preisen“ enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992:

- bei Gaslieferungen ausschließlich zum Kochen und zur Warmwasserbereitung in Gemeinden

		<u>Netto</u>	<u>Brutto</u> ¹⁾
bis	25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
bis	100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh

- bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden

bis	25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh	0,26 Cent/kWh
bis	100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh	0,32 Cent/kWh

		<u>Netto</u>	<u>Brutto</u> ¹⁾
2.1	<u>Haushaltstarife</u>		
2.1.1	<u>Kleinverbrauchstarif K (bis 3.310 kWh)</u>		
	Messpreis je Monat	3,00 Euro	3,57 Euro
	Arbeitspreis	6,82 Cent/kWh	8,12 Cent/kWh
2.1.2	<u>Grundpreistarif H I (bis 10.000 kWh)</u>		
	Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises	7,00 Euro	8,33 Euro
	Arbeitspreis	5,37 Cent/kWh	6,39 Cent/kWh
2.1.3	<u>Grundpreistarif H II (bis 30.400 kWh)</u>		
	Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises	10,00 Euro	11,90 Euro
	Arbeitspreis	5,01 Cent/kWh	5,96 Cent/kWh
2.1.4	<u>Grundpreistarif H III (bis 50.000 kWh)</u>		
	Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises	13,80 Euro	16,42 Euro
	Arbeitspreis	4,86 Cent/kWh	5,78 Cent/kWh
2.1.5	Bei einem Jahresverbrauch über 50.000 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 50.000 kWh aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt (zzt. Netto 5,1912 Cent/kWh, einschl. Mehrwertsteuer 6,1775 Cent/kWh).		
2.2	Die angegebenen Bruttopreise wurden kaufmännisch gerundet.		
2.3	Die Stadtwerke führen die sog. Bestabrechnung für die in den vorstehenden Ziffern 2.1.1 bis 2.1.4 genannten Tarife durch. Haushaltskunden werden danach von den Stadtwerken in jedem Abrechnungsjahr mit ihrem Jahresverbrauch zu dem Tarif abgerechnet, der für sie am günstigsten ist. Ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh wird automatisch der Tarif nach Ziffer 2.1.5 abgerechnet.		
2.4	Für den Zahlungsverzug und die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung stellen die Stadtwerke folgende Kosten pauschal in Rechnung:		
		<u>Netto</u>	<u>Brutto</u> ¹⁾
	Mahnung ²⁾	3,00 Euro	3,00 Euro
	Nachinkasso/Direktinkasso ²⁾	15,00 Euro	15,00 Euro
	Unterbrechung der Versorgung ²⁾ Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	50,53 Euro	50,53 Euro
	Wiederherstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand	50,53 Euro	60,13 Euro
	Zinssatz bei Zahlungsverzug: gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 % - Punkte über dem Basiszinssatz gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 % - Punkte über dem Basiszinssatz		

¹⁾ Bruttopreise inkl. 19 % Mehrwertsteuer

²⁾ Für diese Pauschale fällt keine Mehrwertsteuer an

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung gelten für alle Haushaltskunden.
- 3.2 Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse, die für die Preisbildung maßgebend waren, geändert haben, ohne dass dies den Stadtwerken mitgeteilt worden ist, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den gezahlten Preisen und den auf Grund des Ergebnisses der Prüfung zu zahlenden Preisen für den gesamten Zeitraum seit der letzten Feststellung der Preise nachberechnet werden.
- 3.3 Für jeden zusätzlichen Zähler, dessen Aufstellung durch persönliche Wünsche des Haushaltskunden notwendig wird, ist ein pauschaler Zuschlag zu zahlen, und zwar
- | | |
|--------------------------------------|---|
| bis zu 6 m ³ Eichleistung | Netto 3,00 Euro/Monat, einschl. MwSt. 3,57 Euro |
| über 6 m ³ Eichleistung | Netto 3,50 Euro/Monat, einschl. MwSt. 4,17 Euro |
- 3.4 Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt:
Die Anzahl der am Gaszähler gemessenen Kubikmeter wird mit dem Abrechnungsbrennwert und der Zustandszahl multipliziert. Als Ergebnis erhält man die thermische Energie in Kilowattstunden. Der Abrechnungsbrennwert errechnet sich aus den mengengewichteten monatlichen Brennwerten des jeweiligen Abrechnungszeitraum. Abrechnungsbrennwert und Zustandszahl werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.5 Bei Änderung der Gaspreise während eines Abrechnungszeitraumes kann der für die neuen Preise maßgebliche Gasverbrauch zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen abgerechnet werden. Entsprechendes gilt bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes.
- 3.6 Die neuen Preise gelten ab dem 1. Januar 2014. Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 1. Januar 2013 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE EMSDETEN GMBH